



Moderierter Programmdialog zur
Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur
Einbeziehung ausländischer Roma

12. Online-Dialogveranstaltung: Bürgergeld und EU-
Zuwanderung

21. März 2023, 10:00-13:00

Moderation: Dr. Anne von Oswald und Maryna Ravliuk,
Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH

Der Programmdialog setzt sich aus Dialogveranstaltungen im Zeitraum von 2020 bis 2023 zusammen und wird im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma umgesetzt.

Mit dem Programmdialog sollen insbesondere drei Ziele, die während der Evaluation der Jahre 2018/19 als zentrale Handlungsfelder identifiziert wurden, verfolgt werden:

1. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit von Verwaltung und Trägern, v. a. Roma-Organisationen, wobei die Bedarfe zur Weiterentwicklung des Programms fortlaufend festgehalten und in den Dialogveranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sollen auch derzeit nicht geförderte Berliner Roma- und

Sinti- Organisationen aktiv mit eingebunden werden.

2. Fortlaufende Professionalisierung der teilnehmenden Projekte bzw. der Projektmitarbeitenden sowie von beteiligten

Verwaltungsmitarbeitenden durch integrierte Fortbildungen in den Dialogveranstaltungen: Es geht dabei u. a. um den Ausbau von Expertise und Kompetenzentwicklung in den Themenfeldern der migrationsbezogenen, interkulturellen Sozial- und Beratungsarbeit und ihrer digitalen Ergänzung und Erweiterung; mit besonderem Blick auf die Zielgruppe des Aktionsplans.

3. Die nachhaltige Vernetzung der geförderten Projekte mit einschlägigen Berliner Antidiskriminierungsprojekten zwecks Fachwissens, Verweisberatung, Erfahrungsaustausch und Zusammenführung der Fallmeldungen.

Inhaltsverzeichnis

1. Bürgergeld und EU-Zuwanderung	4
1.1. Europäische Zugewanderte in Berlin, 2011-2021 (Minor Projektkontor).....	4
1.2. Die Bürgergeldreform - verpasste Chance zur nachhaltigen Integration von migrantischen Arbeitnehmer*innen? (Steffi Eulitz).....	4
Fragen und Antworten.....	4
2. Erfahrungen aus der Praxis	5
2.1. Migrationsbeauftragte des Jobcenters Treptow-Köpenick (Franziska Raufeisen), Beauftragter für Partizipation und Integration in Treptow-Köpenick (Gregor Postler) und Mitarbeiterin des Antragservices (Jeannine Kottonau).....	5
Fragen und Antworten.....	6

1. Bürgergeld und EU-Zuwanderung

1.1. Minor Projektkontor: Europäische Zugewanderte in Berlin (2011-2021). Entwicklung und Verteilung der (EU-)Zuwanderung

In ihrem Vortrag berichtet Frau von Oswald zu den Themen: Entwicklung der Berliner Bevölkerung aus der EU, Verteilung der EU-Bevölkerung auf Berliner Bezirke sowie EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt. In dem Vortrag wurden die Daten aus der Zeitperiode von 2011 bis 2021 dargestellt und analysiert. Entsprechend zu den Daten aus den Grafiken wurde festgestellt, dass die Berliner Bevölkerung um 10,2 % seit 2011 gewachsen ist, die Zugewanderten aus Polen, Italien, Bulgarien, Rumänien, Frankreich und Spanien zu den größten EU-Bevölkerungsgruppen in Berlin gehören sowie die Zugewanderten in Berlin häufiger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) sind. Die Top-3 Bezirke mit hohem Anteil an Menschen ohne deutschen Pass in Berlin sind: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln.

Die zentralen Informationen des Vortrags sind als PPP auf unserer Website zu finden.

*1.2. Steffi Eulitz, Rechtsanwältin: Die Bürgergeldreform - verpasste Chance zur nachhaltigen Integration von migrantischen Arbeitnehmer*innen?*

In Ihrem Vortrag geht Frau Eulitz auf folgende Punkte ein: Bürgergeldreform, Arbeitsmigration und SGB II sowie Auswirkungen der Reform. Das Bürgergeld ist eine Leistung der Grundsicherung für Erwerbsfähige und Arbeitssuchende. Es soll sicherstellen, dass der Lebensbedarf gewährleistet werden kann. Die zentrale Veränderung durch die Reform ist der Ansatz der nachhaltigen Integration, der durch eine erfolgreiche, langfristige Vermittlung, aktive Arbeitsförderung und die Rückführung in den Arbeitsmarkt gekennzeichnet ist. Im Vortrag wurde festgestellt, dass sich die Reform, die eine nachhaltige Integration erreichen möchte, speziell für die EU-Bürger nicht auswirkt.

Die zentralen Informationen des Vortrags sind als PPP auf unserer Website zu finden.

Fragen und Antworten:

- **Kommentar:** Mit dem Spracherwerb beim SGB II geht es darum, dass für die Nichtmuttersprachler*innen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ein gewisses Sprachniveau ganz wichtig ist. Hier geht es um Spracherwerb mit dem Ziel der Integration.
- *Dürfen die Grenzgänger*innen, die jahrelang in Deutschland gearbeitet haben aber in Polen angemeldet waren das Bürgergeld beantragen?*
Deutschland ist nur dann zuständig, wenn man den Aufenthalt hier (in Deutschland) hat. Falls sie jetzt in Deutschland wohnen, dürfen sie das Bürgergeld beantragen. Aber die Zeitperiode, in der man nicht in Deutschland angemeldet war, ist in dem Fall nicht relevant.
- *Einer der Grundsätze bei Bürgergeld ist, dass dieser Vermittlungsvorrang weggefallen ist, und gleichzeitig haben die Unionsbürger*innen in den ersten 5 Jahren Recht auf Leistung für SGB II ? Wie funktioniert es, wenn sie nicht arbeiten würden, dann würden sie keinen Anspruch an Leistungen haben? Ist das nicht diskriminierend, dass sie keine Zeit für die Arbeitssuche haben?*
Sie können bei ihren Arbeitgebern die Freizügigkeit nutzen, sie können nur nicht am Sozialsystem partizipieren. Bezüglich des Diskriminierungsverbotes, darf man ihnen den Aufenthalt hier nicht schwer machen.

- *Die Bearbeiter*innen im Jobcenter spielen hier auch eine Rolle. Welche Erfahrungen haben Sie mit denen gehabt?*

Kommentar von Franziska Raufeisen, Jobcenter Treptow Köpenick:

Man kann nicht sagen, dass von unserer Seite keine Fehler passieren, aber die Hauptsache ist, dass sie sie sich immer als Ansprechpartner*innen erklären und entsprechend zu ihrem Fach beraten können.

Kommentar von Marian Luca, südost Europa Kultur e.V.

Sehr häufig werden vom Jobcenter die Abmeldungen aus dem Heimatland verlangt, das dem Prinzip der Freizügigkeit widerspricht, und außerdem werden häufig die Kontoauszüge aus 6. vergangenen Monaten verlangt, das auch problematisch sein kann.

- *Wann wird die Freizügigkeit entzogen?*

Die Freizügigkeit hat bestimmte Voraussetzungen, die man erfüllen muss. Wenn man Arbeit sucht, muss die Person erst nach 6 Monaten beweisen, dass eine Arbeitsabsicht hat. Solange der Verlust der Freizügigkeit nicht festgestellt wurde, darf man sich in Deutschland rechtlich aufhalten. Wenn die Behörden die Verlustfeststellung rausgeben, dann ist man im Grunde nicht legal hier.

- *Ist man als EU-Bürger automatisch freizügigkeitsberechtigt?*

Man muss schon diese Voraussetzung ausfüllen. Das stellen aber die Behörden fest.

2. Erfahrungen aus der Praxis

2.1. Franziska Raufeisen, Migrationsbeauftragte des Jobcenters Treptow-Köpenick, Gregor Postler, Beauftragter für Partizipation und Integration in Treptow-Köpenick und Jeannine Kottonau, Antragservice

In Ihrem Vortrag geht Frau Raufeisen auf ihre Aufgaben als Migrationsbeauftragte im Jobcenter ein. Sie hat 2 Hauptschwerpunkte ihrer Arbeit hervorgehoben: Die Arbeit innerhalb des Hauses (Beratung, Verantwortung für die fachlichen Themen: Sprachkurse, Anerkennungen u.a.) sowie die Arbeit im Netzwerk außerhalb des Jobcenters. Gregor Postler stellt in seinem Vortrag den Bezirk Treptow-Köpenick vor. Der Bezirk Treptow-Köpenick ist der größte Stadtbezirk in Berlin mit dem höchsten Bevölkerungswachstum seit 2014. Der Bevölkerungsanteil im Treptow-Köpenick ist um 45 Tausend Personen seit 2014 gestiegen. Die größte Bevölkerungsgruppe im Bezirk Treptow-Köpenick sind Menschen mit polnischer Staatsbürgerschaft (5500 Menschen), die zweitgrößte Gruppe sind Bulgar*innen, als drittes kommen die rumänische Bürger*innen, gefolgt von Syrer*innen. Die Aufgabe des Integrationsbüros besteht darin, dass es als Infostelle funktioniert sowie bei der Suche nach Ansprechpartner*innen in Sozialämter. Nach den Angaben von Jobcenter Treptow-Köpenick haben 19.400 Personen einen Leistungsbezug. Der Anteil der Migrant*innen beträgt 39,3 Prozent. Der Anteil der Ukrainer*innen im Jobcenter Treptow-Köpenick beträgt 9 Prozent von der Gesamtzahl der Kund*innen im Jobcenter.

Fragen und Antworten:

- *Haben die EU-Bürger*innen den Anspruch auf Berufssprachkurs?*
Das entscheidet die Agentur für Arbeit.
- *Wie beraten sie Menschen, die kein Deutsch können?*
Es gibt eine Dolmetscherhotline, die auf 18 Sprachen berät.

- *Gibt es genügend Sprachkurse im Treptow-Köpenick? Werden alle Scheine an die Menschen, vergeben? Werden bei Ihnen die diskriminierenden antiziganistischen Vorfälle gemeldet?*
Es gibt Lehrkräftemangel, aber im Moment haben wir ein sehr gutes Angebot. Die Menschen können auch außerhalb des Bezirks Treptow-Köpenick die Sprachkurse besuchen. Wenn man die Berufssprachkurse anschaut, ist die Situation bisschen schwieriger. In Treptow-Köpenick gibt es keine Berufssprachkurse. Was das Thema Diskriminierung betrifft, bei uns wurden schon die Fälle gemeldet, aber weniger im Bereich Antiziganismus.
- *Gibt es auch rechtsextremistische Vorfälle gegen Zugewanderte in Treptow-Köpenick?*
Es gab früher mehr, aber nicht nur in diesem Bezirk.